



<b>Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität</b> <b>am 25.05.2023</b> Nr. 4 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: Stb./251/2023			
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 09.05.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	25.05.2023		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Pachtung der Dachflächen auf dem städtischen Bauhof von der LH-Bürgerenergie eG**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt den Vertragsabschluss des beigefügten Pachtvertrags mit der LH-Bürgerenergie eG über die Errichtung einer PV-Anlage auf der Dachfläche des städtischen Bauhofs.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Im UBKM vom 30.03.2023 wurden Pachtverträge für die Installation von PV-Anlagen auf den Dachflächen des St. Antonius-Gymnasiums und des Kindergartens Tüllinghoff Nord zwischen der Stadt Lüdinghausen und der LH-Bürgerenergie eG, die durch eine strategische Partnerschaft verbunden sind, beschlossen.

Der Pachtvertrag folgte auf vorausgehende Beschlüsse zur Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der Marienschule Seppenrade, der Flüchtlingsunterkunft am Rohrkamp 6 und der Feuerwehr Lüdinghausen, die ebenfalls in einem Betreiber-Pächter-Modell errichtet wurden. Durch diese Beschlüsse wurden entscheidende Schritte zum Erreichen der kommunalen Klimaziele sowie zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Ausbau der erneuerbaren Energien wirksam.

1. Im Betreiber-Pachtmodell werden die Investition und die Installation der Anlage von der LH-Bürgerenergie eG durchgeführt, während die Stadt Lüdinghausen als Betreiberin der PV-Anlage eine Anlagenpacht an die LH-Bürgerenergie eG zahlt. Dieses Vertragsmodell soll nun auch für die Errichtung der PV-Anlage auf der Dachfläche des städtischen Bauhofs gewählt werden.

2. Die Pachthöhe ist im beiliegenden Vertrag mit einer Pauschalsumme von 19.757 € pro Jahr bei einer Leistung von 69,31 kWp festgelegt. Die Installation eines Batteriespeicher mit 5 KW Nennleistung zur Pufferung von Spitzenlasten ist vorgesehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine negativen finanziellen Auswirkungen. Die Stadt profitiert vom Eigenverbrauch des produzierten Stroms.

#### **V. Anlagen:**

Pachtvertrag\_städtischer Bauhof  
Kostenschlüssel\_städtischer Bauhof